



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Klimafolgen ernst nehmen – Strategischer Aktionsplan gegen Hitze und Dürre in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3453)

Schleswig-Holstein nimmt Klimafolgen ernst

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass Extremwetterereignisse wie Hitze, Dürre und Starkregen infolge des Klimawandels zunehmen. Der Schutz der Bevölkerung, der natürlichen Lebensgrundlagen und die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge sind zentrale Aufgaben einer nachhaltigen Klimaschutz und -anpassungspolitik. In diesem Zusammenhang betont und unterstützt der Landtag die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen.

Dazu zählt die Erstellung eines „Landesaktionsplans Hitze“ (Drucksache 20/1236), um besonders gefährdete Gruppen zu schützen, kommunale Strukturen zu stärken und ressortübergreifend auf die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen von Hitzebelastung zu reagieren.

Begrüßt wird der Ausbau des digitalen Informationsangebots zum Hitzeschutz, das sich an Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen sowie vulnerable Gruppen richtet. Ebenso gewürdigt wird der digitale Hitze-Aktions-Monat der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und des Ministeriums für Justiz und Gesundheit mit praxisnahen Angeboten zu Ernährung und psychischer Gesundheit bei Hitze.

Mit der Kampagne „wasserstark.sh“ sensibilisiert das Land für Klimarisiken zu einem bewussteren Eigenvorsorge vor Überflutungen – ein zentraler Bestandteil der Klimavorsorge.

Der Landtag verweist auf den Beschluss von Dezember 2022 zur Entwicklung einer ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie (Drucksache 20/236), die konkreten Maßnahmen zur Anpassung des Klimawandels enthalten soll. Diese wird unter Einbeziehung von Wissenschaft, Praxis und Verbänden -erarbeitet. Die Landesregierung wird gebeten, sie bis 2026 gemäß dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz vorzulegen.

Auch im reformierten Landeswassergesetz wurden Anpassungsmaßnahmen verankert: u.a. Starkregenkarten, die Ermöglichung des Einsatzes von Projektmanagern für Plan- und Genehmigungsverfahren von Hochwasserschutzanlagen, die Schaffung eines überragenden öffentlichen Interesses für Bauten des Küstenschutzes und Deiche sowie eines öffentlichen Interesses für vorsorgende Maßnahmen wie beispielsweise Retentionsflächen sowie die Stärkung kommunaler Hochwasserschutzkonzepte. Der Landtag betont die Bedeutung unversiegelter Flächen für ein zukunftsfähiges Wassermanagement und bekräftigt das Ziel, die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich zu halten

In potenziell überflutungsgefährdeten Niederungen sind ein regional abgestimmtes Wassermanagement und eine leistungsfähige Infrastruktur entscheidend. Zum Wasserrückhalt in der Fläche bzw. zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts können auch die Landesprogramme zum Moorschutz und zum biologischen Klimaschutz beitragen.

Begrüßt wird das Klimakompetenzzentrum zur Unterstützung der Landwirtschaft sowie die neue Professur für Grünlandwirtschaft und Klimaschutz an der FH Kiel, mit dem Anspruch, die Grünlandbewirtschaftung an die klimatischen Herausforderungen der Zukunft anzupassen, gleichzeitig die Ökosystemleistungen des Grünlands zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Der Landtag stellt fest, dass Maßnahmen für erneuerbare Wärme auch zur Gebäudekühlung beitragen können. Die Landesregierung wird gebeten, die Potenziale z.B. von dafür geeigneten Wärmepumpen, kalten Nahwärmenetzen und Gebäudedämmung in Strategien sowie Beratungs- und Informationsangeboten – auch zur kommunalen Wärmeplanung – zu berücksichtigen.

Mit der Novellierung des EWKG wurde festgelegt, dass alle Kreise und kreisfreien Städte Klimaanpassungskonzepte erstellen müssen, für deren Erarbeitung ein Konnexitätsausgleich erfolgt.

Cornelia Schmachtenberg
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion